



**An den Grossen Rat**

**18.0482.02**

Bildungs- und Kulturkommission  
Basel, 14. Januar 2019

Kommissionsbeschluss vom 26. November 2018

## **Bericht der Bildungs- und Kulturkommission**

zum

**Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2019 bis 2022**

## Inhalt

<b>1 Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Auftrag und Vorgehen</b> .....	<b>3</b>
<b>3 Kommissionsberatung</b> .....	<b>4</b>
3.1 Hearings .....	4
3.1.1 Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung und Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe .....	4
3.1.2 Verein Jugendarbeit Basel (JuAr Basel) .....	4
3.1.3 Erziehungsdepartement .....	5
3.2 Erwägungen und Beschlüsse der Kommission .....	7
<b>4 Antrag</b> .....	<b>8</b>

## 1 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, für die Jahre 2019 bis 2022 Finanzhilfen in der Höhe von 11'521'688 Franken (2'880'422 Franken pro Jahr) für Beratungsleistungen zugunsten von Kindern, Jugendlichen und Familien nach § 9 Abs. 2 Kinder- und Jugendgesetz (KJG) zu bewilligen.

Die Beratungsleistungen werden durch die Elternberatung des Vereins für Kinderbetreuung Basel (ehemals Mütter- und Väterberatung), die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung (fabe) und die Jugendberatung des Vereins Jugendarbeit Basel (JuAr Basel) erbracht. Die vorhergehenden Vorlagen datieren von 2014 und 2015. Das Parlament wird sich nunmehr einmal pro Legislaturperiode mit einer einzigen Vorlage zu den Beratungen auf Basis des KJG befassen. Die bisherigen Verträge laufen am 31. Dezember 2018 aus und sollen ab 1. Januar 2019 für vier Jahre erneuert werden. Für die Elternberatung sind Ausgaben von 4'000'000 Franken (1'000'000 Franken pro Jahr), für die fabe Ausgaben von 6'680'000 Franken (1'670'000 Franken pro Jahr) und die Jugendberatung Ausgaben von 841'688 Franken (210'422 Franken pro Jahr) vorgesehen. Die Ausgaben sind im Budget 2019 eingestellt.

Die Elternberatung, die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung und die Jugendberatung Basel erbringen ihre Leistungen auf Grundlage des kantonalen Kinder- und Jugendgesetzes KJG, § 9 (Allgemeine Förderung, Information und Beratung). Die Finanzierung der Beratungsleistungen wird gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 im Wesentlichen als Finanzhilfe ausgerichtet. Bei den Elternberatungen ist neu, dass sich die Gemeinden an den Kosten beteiligen. Solche Beratungen sind eine genuine Gemeindeaufgabe. Die Verhandlungsabläufe in Riehen haben es allerdings nicht ermöglicht, den Gemeindebeitrag bereits vom Kantonsbeitrag abzuziehen. Der Betrag, der aus dem Verhandlungsergebnis resultiert, wird dann später wieder abgezogen und entlastet den Kanton. Die nächste Vorlage in vier Jahren wird dann bereits unter Abzug der Gemeindebeiträge beraten werden. Bei der Jugendberatung verzichtet der Kanton auf die kommunale Kostenbeteiligung, da der Aufwand für die geringe Zahl von Jugendlichen, die dieses Angebot in Anspruch nehmen werden, eine solche Aufteilung nicht rechtfertigt.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag 18.0482.01 zu entnehmen.

## 2 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) am 17. Oktober 2018 den Ratschlag Nr. 18.0482.01 betreffend „Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2019 bis 2022“ zur Beratung überwiesen. Die BKK ist auf den Ratschlag eingetreten und hat die Vorlage und ihren Bericht an vier Sitzungen behandelt. An der Beratung haben seitens des Erziehungsdepartements (ED) der Bereichsleiter Jugend, Familie, Sport und die Leiterin Abteilung Jugend- und Familienangebote teilgenommen. Zu separaten Hearings wurden Vertretungen der drei Vereine eingeladen.

### **3 Kommissionsberatung**

Nebst dem Austausch mit dem ED befand es die BKK als sinnvoll und nötig, auch die drei Vereine zu getrennten Hearings einzuladen. Dies geschah unter dem Eindruck, dass sich vor allem zu den Ratschlag-Ausführungen betreffend Verein JuAr Fragen stellten.

#### **3.1 Hearings**

##### **3.1.1 Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung und Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe**

Die Vertragserneuerung stellt sich für die BKK im Fall dieser zwei Vereine aufgrund der Unterlagen als problemlos dar. Als besonders erfreulich hervorzuheben ist der Umstand, dass der Verein für Kinderbetreuung aufgrund seiner hohen Rücklagen von sich aus eine Reduktion des Staatsbeitrags beantragte. Auf Nachfrage erklärte das ED, dass diese Senkung bei Neuverhandlung in vier Jahren kein Präjudiz darstelle. Die Staatsbeiträge würden dann wiederum gemäss Bedarf ausgehandelt.

Die BKK konnte die Hearings mit den zwei Vereinen auf Erkundigungsfragen primär zur operativen Ebene beschränken.

##### **3.1.2 Verein Jugendarbeit Basel (JuAr Basel)**

Der Ratschlag des Regierungsrates kritisiert in mehreren Punkten deutlich die Verhandlungsargumente und Unterlagen des Vereins JuAr. Die BKK bat deshalb den Verein JuAr (JuAr), dazu Stellung zu nehmen und seine Sichtweise darzulegen.

JuAr führte aus, wie schwierig die Verhandlungen gewesen seien. Es wären erhebliche Beschränkungen im Raum gestanden. So hätte das Maximalalter für Beratungen gemäss ED auf 18 Jahre gesetzt werden sollen, obwohl die Jugendberatung schon immer jungen Erwachsenen bis 25 Jahre offen gestanden sei; gerade bei diesen bestehe jedoch der höchste Bedarf. Erst nach langen Beratungen sei diese Einschränkung abgewendet worden. Die Nachfrage nach der kostenlosen Jugendberatung sei hoch und beinhalte auftragsgemäss niederschwellige psychosoziale Beratung, Begleitung und Unterstützung für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 25 Jahren auf freiwilliger Basis. JuAr stelle sein Angebot mit nur 140 Stellenprozent sicher.

JuAr führte im Weiteren aus, dass der im Ratschlag festgestellte Rückgang der totalen Beratungsfälle und Neuanmeldungen absehbar gewesen sei. 2010 sei es zu einem Anstieg und der Einführung von Wartelisten gekommen. Das Bedürfnis, die Niederschwelligkeit und Zugänglichkeit des Angebots wiederherzustellen, sei mit dem ED und der Sozialhilfe besprochen worden. In der Folge habe man die Beratung junger Sozialhilfebezüger eingestellt. Der Rückgang um etwa 80 Sozialhilfefälle habe es möglich gemacht, engere Beratungsintervalle und einen weitgehenden Abbau der Warteliste (Wartezeit gegenwärtig rund zwei Wochen) umzusetzen. In den Vereinbarungen mit dem ED seien zudem nicht die Anzahl der Beratungsfälle, sondern die Supportleistungen der relevante Orientierungsfaktor. Die Supportstunden seien im letzten Jahr angestiegen, da die Fälle zwar rückläufig gewesen, aber auch komplexer geworden seien.

Die Kritik, dass die Jugendarbeit sich beim Kinder- und Jugenddienst (KJD) zu wenig bekannt mache, um dort zusätzlich direkt finanzierte Aufträge zu erhalten, weist JuAr unter Verweis auf seine eigenen Vernetzungsanlässe und die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit zurück. JuAr versicherte, dass der Verein in Zukunft tatsächlich separate Anlässe mit dem KJD abhalten werde.

JuAr hat im Weiteren erklärt, dass die Beratungsleistungen für ausserkantonale angemeldete Jugendliche mit dem Lebensmittelpunkt in Basel bis Ende 2017 gemäss Vereinbarung mit dem

ED geschehen seien. Seit 2018 würden die Jugendlichen aber konsequent an ihre Herkunftsgemeinden verwiesen.

Zu den Erhöhungsanträgen für den Bereich der Zentraladministration erklärte JuAr Folgendes: Eine neue IT-Anschaffung sei seit mehreren Jahren überfällig (der letzte Ersatz geschah vor sieben Jahren). Natürlich hätten Abschreibungen stattgefunden, allerdings seien die Kosten stärker gewachsen als die Rückstellungen. Der beantragte Lohnkostenanstieg (inklusive Lohnnebenkosten) beziehe sich auf eine Dauer von sechs Jahren (ohne Anpassung), so dass der eigentliche Anstieg moderat sei (etwas über zwei Prozent p.a.). Der wichtigste Faktor dabei sei die Familiengründung zweier Mitarbeiter. Die Löhne orientierten sich an denen des Kantons Basel-Stadt. Diese Orientierung sei dadurch gerechtfertigt, dass JuAr eine Aufgabe erledige, die sonst der Kanton erbringen müsste.

### **3.1.3 Erziehungsdepartement**

Die Differenzen zwischen dem ED und JuAr, die in dem nicht einvernehmlichen Verhandlungsergebnis deutlichen Ausdruck finden, konnten im Hearing der BKK mit JuAr vorerst nicht beseitigt werden. Die BKK formulierte deshalb einen Frage- und Themenkatalog, den sie sich in einem zusätzlichen Hearing mit dem ED mündlich beantworten liess. Die Antworten dazu stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

#### *Kostenrechnung*

Der Ratschlag bemängelt die Kostenrechnung von JuAr als intransparent. Das ED erklärte, dass die Zuweisungs- und Umlageschlüssel der Kosten auf bestimmte Konten nicht nachvollziehbar seien. Die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Angebote von JuAr liesse sich dadurch nicht einschätzen. So kritisiert das ED die Kombination von Berechnungsmethoden (fixe neben variablen Kostenschlüsseln) bei Querschnittsleistungen. Das ED sieht sich ausserstande, die Grundlagen und Begründungen für erhöhte Overheadkosten zu verifizieren.

Die transparente Kostenrechnung eines Staatsbeitragsempfängers muss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (Finanzhaushaltsgesetz und Staatsbeitragsgesetz) von der zuständigen Behörde zwingend eingeholt werden. Die Implementierung und Umsetzung der Kostenrechnung ist aber eine interne Aufgabe des Staatsbeitragsempfängers. Das ED erklärte, dass die transparente Kostenführung mittels gängiger Marktprodukte kein Problem darstellen sollte. Allerdings müsse zur Einführung und Umsetzung einer neuen Kostenrechnung ein Anfangsaufwand (so für die Erarbeitung der Umlageschlüssel von Querschnittskosten) geleistet werden, der mehr erfordere als die übliche Trägerschafts- bzw. Vereinsarbeit.

#### *Fallführung*

Das ED legte die Anforderungen an die Fallführung dar und erklärte, dass es hierbei keinen Anlass zur Kritik gegenüber JuAr sehe. Die Differenz ergebe sich einzig darüber, dass es weiterhin die von JuAr beantragte Erhöhung ablehnt. Die Zahlen weisen gemäss ED keinen Mehrbedarf aus: Die Fälle und Aktivitäten nähmen gemäss Statistik seit 2014 deutlich bzw. kontinuierlich ab. Das ED erklärt diesen Rückgang vor allem mit dem Ausbau der Schulsozialarbeit und einer engeren Betreuung der Jugendlichen durch die Sozialhilfe. Aufgrund dieser neuen Ressourcen und Zugänge sei es klar, dass die Jugendberatung von JuAr weniger in Anspruch genommen werde. Wartelisten in der Jugendberatung habe es zwar gegeben, doch seien diese nun weitgehend abgebaut. Allfällige Wartezeiten ergäben sich nunmehr nicht aufgrund mangelnder Ressourcen, der Abbau derselben sei Aufgabe des Betriebsmanagements.

Die Anzahl Ereignisse pro Fall zeige, dass es sich zudem mehrheitlich um Kurzberatungen handle. Intensivere Beratungen (mit mehr als fünf oder gar mehr als zehn Beratungseinheiten) kämen deutlich weniger oft vor. Eine höhere Komplexität der Fälle liesse sich daraus nicht

herleiten. Die Supportstunden als weitere Berechnungsbasis blieben ungefähr stabil. Mit dem gleichbleibenden Staatsbeitrag bewege sich der Kanton entlang dieser Konstanz. Allerdings mache dort der direkte Kundenkontakt nur 41 Prozent, dafür aber die administrative Arbeit 59 Prozent aus (Stand 2017).

### *Zuweisung von Fällen*

JuAr erwähnte als einen Grund für den Rückgang der Fallzahlen, dass gemäss einer Verfügung keine Jugendlichen mehr beraten werden, die Sozialhilfe erhalten. Das ED verneint die Existenz einer Zuweisungssperre. Die Sozialhilfe könne gar keine Zuweisungen machen, sondern habe den gesetzlichen Auftrag, sich um die jugendlichen Sozialhilfeempfänger zu kümmern. Die Sozialhilfe habe ihre Ressourcen zudem ausgebaut. Möglich seien der Sozialhilfe aber Hinweise auf weitere Angebote wie die Jugendberatung von JuAr, wenn es etwa zu Wartezeiten bei ihr komme. Der Ausbau der Sozialhilfe im Jugendbereich senke aber die Wartezeiten, und der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit habe auch entsprechende Auswirkungen auf die Fallzahlen.

Das ED hat laut eigener Aussage JuAr darauf hingewiesen, seine Arbeit auf Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren zu fokussieren. JuAr mache zwar weiterhin auch Schuldenberatung, doch seien verschuldete Jugendliche spätestens ab einem Alter von 20 Jahren bei anderen Stellen besser aufgehoben (Sozialhilfe oder eigentliche Schuldenberatung), da sich deren Schuldenproblematik meist ins Erwachsenenalter ab 25 Jahren weiterschleppe. Beratungen im Rahmen des KJG könnten dann per se nicht mehr stattfinden. Das ED sieht es auch als problematisch an, wenn gleichzeitig Beratungen von mehreren Seiten her stattfinden. Dies könne zu Widersprüchen in der Unterstützung führen.

### *Personalkosten*

Der BKK sind dieselben Unterlagen zur Begründung erhöhter Personalkosten vorgelegen wie dem ED. JuAr begründet die Erhöhungen mit Elternschaft und gleichen Anstellungsbedingungen wie im Kanton. Das ED erklärte, Vergleichsrechnungen angestellt zu haben. Diese ergaben laut ED, dass die Löhne (Berechnung auf Basis einer vergleichbaren Durchschnittsanstellung) bereits jetzt mit denen des Kantons vergleichbar seien und nicht erhöht werden müssten. Das ED verwies zudem hinsichtlich Lohnerhöhung aufgrund von Elternschaft auf die Zuständigkeit der obligatorischen Familienausgleichskasse.

### *Zusammenarbeit ED und JuAr*

Das ED hat die gute Zusammenarbeit mit JuAr wiederholt betont und erklärt, dass auch die Differenzen keinen Anlass geboten hätten, sich einen anderen Partner für die Jugendberatung zu suchen. JuAr erfülle diese Aufgabe zur Zufriedenheit des ED. Gewisse Uneinigigkeiten lägen in der Natur von Verhandlungen, diese werde es auch im Zusammenhang mit der Erneuerung der Staatsbeiträge für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2019 geben. Die Gespräche mit JuAr konnten einige Fragen klären. Hinsichtlich der verbleibenden Differenzen habe man sich darauf geeinigt, diese im Ratschlag transparent aufzuzeigen, um damit allfälligen Fragen vorzukommen. Der Ratschlag zeige die Argumente von JuAr auf und gehe auf diese ein.

### *Beratung ausserkantonaler Jugendlicher*

Seit 2014 regelt das Kinder- und Jugendgesetz (KJG) eindeutig die kommunalen und kantonalen Zuständigkeiten. Beratungsleistungen sind eine kommunale Aufgabe. Eine Eruiierung der Herkunftsgemeinde von Jugendlichen ist im Gegensatz zur Jugendarbeit mit Gruppen bei personalintensiven individuellen Beratungen möglich und sinnvoll. Das ED erklärte, dass die kommunale Zuständigkeit auch vor 2014 bereits im Grundsatz gegolten, aber nicht strenge Beachtung gefunden habe. Eine Grauzone stellt wahrscheinlich die Interpretation von Wohnort

und Lebensmittelpunkt dar. Ein konsequenter Hinweis der Behörde auf das Kommunalprinzip erfolge nun seit der Einführung des KJG.

### **3.2 Erwägungen und Beschlüsse der Kommission**

Die BKK hält fest, dass sie bezüglich der Berechnungen von Umlage- und Personalkosten auf die Vorarbeit von ED und Staatsbeitragsempfänger angewiesen ist. Sie hat nicht die Möglichkeit und Informationsgrundlagen, diese detailliert selber zu rechnen. Die Tatsache, dass sich das ED und JuAr im vorliegenden Geschäft uneinig sind, kann durch die BKK weder ausser Acht gelassen, noch verändert werden.

Weder die Ausführungen des Vereins JuAr betreffend zentrale Personal- und IT-Kosten noch jene des ED konnten volle Klarheit schaffen. Eine Mehrheit der BKK geht dabei davon aus, dass die Entlohnung bereits jetzt weitgehend den Standards des Kantons entspricht. Ein IT-Ersatz ist für die Mehrheit eine einmalige Ausgabe und gehört zu den betrieblichen Ausgaben, die in der operativen Verantwortung des Vereins stehen. Entsprechende Abschreibungen und Rücklagen sollten jedoch vom Verein getätigt werden. Diese Ausgaben gehören nicht in den Bereich der jährlichen strukturellen Unterstützung durch den Kanton.

Innerhalb der BKK wurden Stimmen laut, die sich aufgrund der Problematik einer transparenten Buchhaltung um eine Überforderung der ehrenamtlich geführten Trägerschaften sorgen. Diese Stimmen wünschen seitens der Behörde Unterstützung für die Trägerschaften, zumindest in der Form von klärenden Anleitungen und Richtlinien. Ein anderer Teil der Kommission steht diesen Anliegen skeptisch gegenüber. Über eine Form der Unterstützung kann zwar diskutiert werden, aber der Staat kann den Trägerschaften auch nicht die Verantwortung völlig abnehmen. Gerade ein Verein wie JuAr ist angesichts seiner Grösse und Möglichkeiten aufgerufen, das interne Know-how für einmalige Efforts abzurufen, um gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

Der Rückgang der Fallzahlen war der wichtigste Streitpunkt in der Diskussion über die Vorlage. Sie wird vom ED als primärer Grund genannt, keinen Anlass für eine Beitragserhöhung zu sehen. Die Interpretation der Supportstunden in Ergänzung der Fallzahlen bleibt ebenfalls strittig: Auch in der BKK teilen einige Kommissionsmitglieder die Ansicht von JuAr, dass die in etwa stabilen Supportzahlen der relevante Faktor zur Beurteilung des Aufwands seien, den JuAr in der Jugendberatung leiste. Für diese Kommissionsmitglieder stellt die Schulsozialarbeit auch keinen relevanten Faktor dar, da sie für die Altersgruppe bis 16 Jahre (Sekundarschule) und somit nicht im eigentlich wichtigen Bereich über 16 Jahre ausgebaut werde, wo der Schwerpunkt der Jugendberatung liege. Die Mehrheit der Kommission orientiert sich aber an den Fallzahlen und den zusätzlichen Ausführungen, die das ED zu deren Gewichtung gegeben hat. Es gibt für die Mehrheit keinen Grund für eine Erhöhung, wenn man die Entwicklung 2015–2017 anschaut, d.h. die Halbierung der Fallzahlen. Für die Mehrheit der BKK ist es finanziell und staatspolitisch nicht vernünftig, die bestehenden Leistungen überall hinaufzufahren, wenn die zwei Leistungen (die Schulsozialarbeit und der Sozialhilfe) eine dritte (die Jugendberatung) entlasten.

Aus der Kommission wurde kein Erhöhungsantrag im Sinne der Argumentation von JuAr gestellt. Einem Antrag auf eine Reduktion des Staatsbeitrags um 10 Prozent für den Bereich der Jugendberatung, um die Senkung der Fallzahlen widerzuspiegeln, folgte die BKK mit 10:2 Stimmen nicht.

Die BKK nimmt zur Kenntnis, dass das ED wiederholt seine Zufriedenheit mit der Beratungsarbeit, die JuAr leistet, zum Ausdruck gebracht hat. Gleichzeitig bleibt für die BKK der Eindruck bestehen, dass weiterhin wichtige Differenzen bestehen. Die BKK erwartet, dass diese bis zum Vorliegen des kommenden Ratschlags betreffend Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA, Erneuerung 2019) ausgeräumt werden können. Ein Antrag aus der Kommission, deswegen den Staatsbeitrag für den Verein JuAr und die Jugendberatung nur für ein Jahr zu sprechen (Änderung von Ziffer 3 der Beschlussvorlage) und damit Gelegenheit zu geben, die Probleme nochmals und zwar gesamthaft anzugehen, wurde mit 5 gegen 4 Stimmen bei 3

Enthaltungen abgelehnt. Die Mehrheit will die Beratung des vorliegenden Ratschlags zur Jugendberatung nicht mit jener zur OKJA vermischen. Die BKK wird es aber begrüessen, wenn ED und JuAr durch einen konstruktiven Dialog wieder ein gemeinsames Verständnis darüber finden, was der Kanton in Auftrag gibt und mit welchen Mitteln und in welchem Umfang die Jugendarbeit erbracht wird.

#### **4 Antrag**

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 8 gegen 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den beigelegten Beschlussentwurf anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 14. Januar 2018 einstimmig verabschiedet und Oswald Inglin (Kommissionspräsident) zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Dr. Oswald Inglin  
Kommissionspräsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss



## Grossratsbeschluss

### **Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2019 bis 2022**

(vom .....)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 18.0482.01 vom 28. August 2018 und in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 18.0482.02 vom 14. Januar 2019, beschliesst:

1. Für den Verein für Kinderbetreuung Basel werden für die Elternberatung für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben von insgesamt Fr. 4'000'000 abzüglich der Kostenbeteiligung der Gemeinden Riehen und Bettingen bewilligt.
2. Für den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe werden für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben von insgesamt Fr. 6'680'000 bewilligt.
3. Für den Verein Jugendarbeit JuAr Basel werden für die Jugendberatung für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben von insgesamt Fr. 841'688 bewilligt.
4. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.